
36.03.00 Bahnhof, Güterbahnhof

Hansjörg Schmid, SP
betreffend Velostreifen in der Bahnofsunterführung in Wädenswil,
überwiesen am 1. Oktober 2018

Wortlaut der Interpellation

Die Bahnofsunterführung Ost in Wädenswil ist mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Dennoch machen sich, ausser zu Stosszeiten, die wenigsten Velofahrer die Mühe, von ihrem Gefährt abzusteigen. Da in der Unterführung für sie kein Streifen markiert ist, fahren sie dort, wo es Platz hat. Dies wiederum ist für die Fussgänger unangenehm, weil man nie weiss, ob und woher ein Velo kommt. Nicht selten kommt es zu Gehässigkeiten zwischen Velofahrern und Fussgängern. Ähnlich ist die Situation in der Bahnofsunterführung West bei der Rampe, die zum Veloraum führt.

Da in der Unterführung Ost genügend Platz vorhanden ist, würde es Sinn machen, den ohnehin stattfindenden Veloverkehr zuzulassen, den Velo- und den Fussgängerverkehr aber zu entflechten. Dies könnte mittels eines markierten Velostreifens für beide Fahrrichtungen auf der Ostseite der Unterführung realisiert werden – auf dieser Seite sind keine Treppenaufgänge respektive -abgänge. In anderen Gemeinden im Kanton Zürich, z. B. in Rüti oder in Zürich, existieren solche Velostreifen in Bahnofsunterführungen bereits. Auf der Rampe ist der Platz zwar eingeschränkter, aber da die meisten Fussgänger die Treppe benützen, könnte auch dort eine Entflechtung des Velo- und Fussgängerverkehrs ins Auge gefasst werden.

Wir bitten den Stadtrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat bereit, Veloverkehr in der Bahnofsunterführung Ost zuzulassen und die Signalisation entsprechend zu ändern? Falls nein, warum nicht?
2. Ist der Stadtrat bereit, in dieser Unterführung einen Velostreifen zu realisieren? Falls nein, warum nicht?
3. Ist der Stadtrat bereit, in der Unterführung West auf der Rampe zwischen dem Kiosk und dem Veloraum, die Velos und die Fussgänger in separaten Spuren zu führen und das Fahrverbot für Velos dort aufzuheben?
4. Ist der Stadtrat bereit, allenfalls mit anderen Massnahmen die unbefriedigende Situation mit Velos und Fussgängern in den Unterführungen zu verbessern? Mit welchen?
5. Wird sich der Stadtrat bei der geplanten Sanierung des Perronbereichs des Bahnhofs für eine adäquate Veloverbindung zwischen Bahnhofstrasse und Seeplatz einsetzen?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Beide Bahnstufunterführungen befinden sich unter den Geleisen und im Bereich der Bahnhofsgebäude auf der Parzelle der SBB. Die Zugangsrampen und die Treppe Ost befinden sich grossmehheitlich auf städtischem Land. Die SBB wurden deshalb als Eigentümerin zur Stellungnahme eingeladen. Sie führen aus, dass die Unterführungen sowie die Rampen nicht ausreichend gross dimensioniert seien für eine Nutzung als Veloquerung. Die gängigen Normen könnten nicht eingehalten werden. Ebenfalls werde der Querschnitt der Unterführungen für die Personenflüsse zum Bahnzugang benötigt. Sollte die Stadt im künftigen Umbau der Anlage eine Veloquerung wünschen, müsste die bauliche Machbarkeit geprüft werden (saubere Trennung der Verkehrsströme). Die zusätzlichen Kosten für eine normkonforme Veloquerung müssten durch Dritte getragen werden.

Die Stadtpolizei kommt nach einer Begutachtung vor Ort ebenfalls zum Schluss, dass die Unterführungen (speziell die Unterführung Ost) zu schmal sind, insbesondere auch aufgrund mehrerer seitlicher Abgänge. Zudem sei es nicht praktikabel, die Velofahrer bis zu den Treppenabgängen fahren zu lassen. Die Erfahrung zeige, dass die Velofahrer dort nicht absteigen. Nebst allem sind die steilen Rampen, welche zu hohen Tempi verleiten, ein zusätzliches Unfallrisiko.

Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, Veloverkehr in der Bahnstufunterführung Ost zuzulassen und die Signalisation entsprechend zu ändern? Falls nein, warum nicht?

Antwort: Nein, siehe Vorbemerkungen

Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, in dieser Unterführung einen Velostreifen zu realisieren? Falls nein, warum nicht?

Antwort: Nein, siehe Vorbemerkungen

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, in der Unterführung West auf der Rampe zwischen dem Kiosk und dem Veloraum, die Velos und die Fussgänger in separaten Spuren zu führen und das Fahrverbot für Velos dort aufzuheben?

Antwort: Die angesprochene Rampe befindet auf der Parzelle der SBB, ohne deren Einverständnis können die gewünschten Massnahmen nicht realisiert werden.

Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, allenfalls mit anderen Massnahmen die unbefriedigende Situation mit Velos und Fussgängern in den Unterführungen zu verbessern? Mit welchen?

Antwort: Gemäss den Stellungnahmen der SBB und der Polizei würden bauliche Massnahmen aufgrund der heutigen Platzverhältnisse den Fussgängerfluss zu stark behindern.

Frage 5: Wird sich der Stadtrat bei der geplanten Sanierung des Perronbereichs des Bahnhofs für eine adäquate Veloverbindung zwischen Bahnhofstrasse und Seeplatz einsetzen?

Antwort: Die Stadt wird sich beim künftigen Umbau des Bahnhofes für eine Veloquerung einsetzen, dafür müssen die bauliche und wirtschaftliche Machbarkeit für eine klare Trennung der Verkehrsströme geprüft werden. Die zusätzlichen Kosten für eine nonkonforme Veloquerung müssten gemäss SBB durch die Stadt oder Dritte getragen werden.

5. November 2018

rne

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber